



An den Grossen Rat

18.5048.02

BVD/P185048

Basel, 21. November 2018

Regierungsratsbeschluss vom 20. November 2018

## **Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend „Velo-sicherheit in der Spital- und Pestalozzistrasse“**

Der Grossen Rat hat an seiner Sitzung vom 18. April 2018 den nachstehenden Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

„Die Spital- und Pestalozzistrasse sind wichtige Velorouten. Für Velofahrende aus dem St. Johann, aber auch im oberen Teil des Quartiers wie vom Kannenfeldquartier her, sind diese Strassen die Hauptachsen von und zur Innenstadt. Im Teilplan Velo sind sie deshalb als Pendler- und Basisroute eingetragen.

Im Bereich Spital- und Pestalozzistrasse befinden sich neben dem UKBB, dem Biozentrum noch andere Uni-Institute. Folglich werden sie von vielen velofahrenden Studenten benutzt.

Auf diesen Strassen ist die Sicherheit für die Velofahrenden mangelhaft, weil mit Tempo 50 schnell gefahren und knapp überholt wird. Gemäss Richtplan sind auf Tempo 50-Strassen Massnahmen für die Velosicherheit auszuführen. Das heisst Radstreifen oder Radwege.

Heute hat es in der Spitalstrasse, Schanzenstrasse - Pestalozzistrasse keine Autoparkplätze. In der Pestalozzistrasse kann das Angebot auf der südlichen Strassenseite zwischen den Bäumen beibehalten werden, denn die dortigen Parkplätze tangieren den fliessenden Verkehr nicht.

Mit dem Abschluss der Bauarbeiten rund ums Biozentrum ist der Zeitpunkt gekommen, Massnahmen für die Sicherheit der Velofahrenden umzusetzen.

Eine Verbesserung mit Radstreifen würde zudem den Verkehrsfluss der Buslinien 31, 36 und 38 beschleunigen.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob für die Sicherheit der Velofahrenden in der Spital- und Pestalozzistrasse durchgehende Radstreifen markiert oder Radwege angeordnet werden können.

Stephan Luethi-Brüderlin, Beat Braun, Heinrich Ueberwasser, Beat Leuthardt, David Wüest-Rudin, Annemarie Pfeifer, Helen Schai-Zigerlig, Claudio Miozzari, Jürg Meyer, Andrea Elisabeth Knellwolf, Jörg Vitelli, Dominique König-Lüdin“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

### **1. Ausgangslage**

#### **1.1 Teilrichtplan Velo**

Im behördlichen Teilrichtplan (TRP) Velo 2013 ist die Spitalstrasse im Abschnitt Totentanz bis Pestalozzistrasse als Pendler- und Basisroute definiert. Für den Abschnitt Pestaloz-

zistrasse bis St. Johanns-Ring ist die Spitalstrasse als Basisroute ausgewiesen. Diese Verbindung mit Fortsetzung in die Lothringerstrasse gehört zu den priorisierten Routen gemäss vom Regierungsrat am 30. August 2016 beschlossenem Umsetzungsprogramm zum TRP Velo. Sie ist eine vielbefahrene und beliebte Achse aus dem Stadtzentrum in Richtung St. Johann und umgekehrt, die aufgrund der Nähe zu Schulen und universitären Einrichtungen von vielen jungen Velofahrenden und auch Kindern befahren wird. Die Pestalozzistrasse ist als Pendleroute definiert.

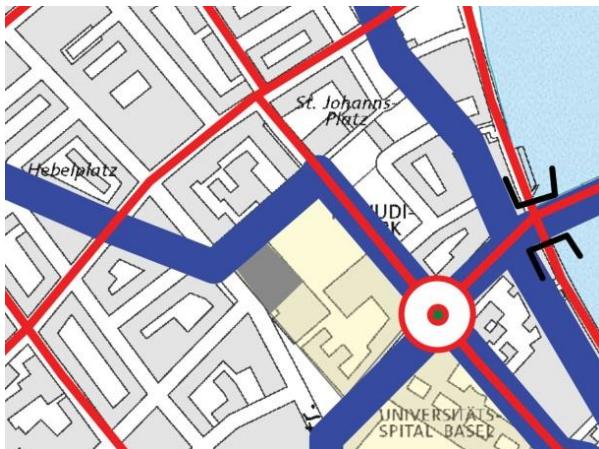


Abbildung 1: Ausschnitt Teilrichtplan Velo 2013

Der Regierungsrat unterstützt die rasche Umsetzung von wichtigen Massnahmen aus dem Teilrichtplan Velo, die einen grossen Nutzen bringen bzw. ein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweisen. Vorrang haben Massnahmen auf den priorisierten Routen, auf denen besonders viele Velofahrende unterwegs sind. Dies trifft auf die Spitalstrasse zu.

## 1.2 Heutige Situation

Die Spitalstrasse im Abschnitt zwischen Wilhelm His-Strasse und Pestalozzistrasse weist beidseits Trottoirs von ca. 3,0 Meter Breite auf und hat heute eine bauliche Fahrbahnbreite von rund 8,6 Meter. Die Fahrbahnbreite beinhaltet je eine Fahrspur pro Fahrtrichtung und entlang des Tschudi-Parks einen Parkstreifen. Diese Aufteilung des Strassenquerschnittes ermöglicht keine Massnahmen zugunsten der Velofahrenden. Auch in der ca. 9,0 Meter breiten Pestalozzistrasse (Fahrbahnbreite von Randstein bis Randstein), auf der in weiten Teilen 2,0 Meter breite Längsparkplätze angeordnet sind, lässt der Strassenquerschnitt heute keine normgerechten Radstreifen zu.

## 2. Prüfung des Anliegens und Ergebnis

Mit den aktuellen Erhaltungsmassnahmen in der Spitalstrasse im Abschnitt Schanzenstrasse bis Pestalozzistrasse ist vorgesehen, die Randsteine anzupassen. Im Frühsommer 2019 soll auf diese Weise die Fahrbahn auf neu 9,4 Meter verbreitert werden. Somit kann beidseitig ein Radstreifen eingerichtet und die gemäss Teilrichtplan Velo vorgegebene Verbesserung für den Veloverkehr erreicht werden. Ein mindestens 2,5 Meter breites Trottoir auf beiden Strassenseiten wird beibehalten. Damit sich normgerechte Fahrspuren und Radstreifen einrichten lassen, werden die Längsparkplätze auf der Höhe des Tschudi-Parks (14 Parkplätze) aufgehoben. Voraussichtlich ab Ende 2018 werden mit der Umnutzung des 5. UG im Parkhaus City 200 zusätzliche Parkplätze in unmittelbarer Nähe angeboten. Diese tragen zu einer Entlastung der Parkierungsflächen im Quartier bei.

Die geplanten Massnahmen (Markierung Radstreifen, Aufhebung Parkplätze) müssen noch im Kantonsblatt publiziert werden. Sofern keine Rekurse eingehen, kann die Verbesserung für den Veloverkehr rasch und unkompliziert in Koordination mit den anstehenden Erhaltungsmassnah-

men bis Mitte 2019 umgesetzt werden. In der Pestalozzistrasse können mit der aktuellen Situation keine Radstreifen angeboten werden. Hier werden die dafür erforderlichen baulichen Massnahmen in Koordination mit späteren grösseren Erhaltungsmassnahmen erfolgen. Diese sollen koordiniert und in Abstimmung mit den benachbarten baulichen Vorhaben der Universität (Neubau Biomedizin und Baufeld 4 – Physik, Chemie) durchgeführt werden.

### 3. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend „Verosicherheit in der Spital- und Pestalozzistrasse“ stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann  
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin